

Beratungsunterlage

TOP 6 Fortschreibung des Regionalplans: Teilkapitel Grünzäsuren

(2017-01PA-1187)

Beschluss

Der Planungsausschuss beauftragt die Geschäftsstelle, das Teilkapitel Grünzäsuren in der vorliegenden Form in den Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalplans zu übernehmen.

Das Teilkapitel Grünzäsuren wurde im Planungsausschuss am 12.04.2016 vorberaten. Der Planungsausschuss hat damals die Verbandsverwaltung beauftragt, die von der Festlegung der Grünzäsuren betroffenen Kommunen informell vorab anzuhören. Die Geschäftsstelle hat die entsprechenden Kommunen anhand schriftlicher Unterlagen informiert. Zu den insgesamt 80 Grünzäsuren gab es zu 51 Rückmeldungen, telefonische Abstimmungen oder Besprechungstermine. Zu 29 Grünzäsuren gingen keine Rückmeldungen ein. In den meisten Fällen bestand Einverständnis mit den Planungen, ansonsten waren überwiegend Ergänzungen der textlichen Fassungen der Steckbriefe notwendig. Die Rückmeldungen der Kommunen und der Vorschlag der Geschäftsstelle zum weiteren Vorgehen können der Tabelle „Ergebnisse der Vorabbeteiligung der Kommunen“ entnommen werden. Zu zwei Grünzäsuren bestand erhöhter Abstimmungsbedarf:

Grünzäsur „östlich Bad Grönenbach“ (neu)

Im Zuge der Vorabstimmung zum Entwurf des Flächennutzungsplans des Marktes Bad Grönenbach fand ein Abstimmungsgespräch beim Regionalverband statt. Der Markt plant die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche am östlichen Ortsrand von Bad Grönenbach. Der Regionalverband ist der Auffassung, dass dieser Ausweisung aus regionalplanerischer Sicht zwar zugestimmt werden kann, eine weitere Entwicklung in Richtung Osten aus klimatischen und siedlungsplanerischen Aspekten heraus jedoch nicht stattfinden soll. Der Regionalverband und der Markt kamen überein, Flächen zwischen dem neu geplanten Gewerbegebiet und der Autobahn als Grünzäsur im Regionalplan und im Flächennutzungsplan zu sichern. Ein entsprechender Entwurf des Flächennutzungsplans liegt der Geschäftsstelle inzwischen vor. Dieser sieht die Festlegung einer Grünzäsur mit dem Ziel, keine bauliche Entwicklung über den Bestand hinaus zuzulassen, vor. Der Entwurf der regionalplanerischen Grünzäsur deckt sich inhaltlich und geographisch mit dieser Konkretisierung auf kommunaler Ebene.

Die Grünzäsur „östlich Bad Grönenbach“ (vgl. Steckbriefe Seite 80) war im bisherigen Entwurf (April 2016) noch nicht enthalten.

Entfall Grünzäsur „Oberrohr – Ursberg“

Die Gemeinde Ursberg informierte den Regionalverband über eine geplante gewerbliche Flächenausweisung im Bereich der Grünzäsur. Hierfür hat die Gemeinde bereits einen Scopingtermin beim Landratsamt Günzburg veranlasst und Grunderwerbsverhandlungen durchgeführt. Eine Änderung des Flächennutzungsplans sowie ein Umlegungsverfahren stehen kurz bevor. Begründet wird die Ausweisung damit, dass kein besser geeigneter Standort für ein Gewerbegebiet in der Gemeinde existiert.

Die planerische Gesamtlage wurde seitens der Geschäftsstelle des Regionalverbands einer kritischen Prüfung unterzogen. Soweit an der Grünzäsur festgehalten werden würde, würde dies einen alternativen Standort für das Gewerbegebiet bedingen. Die gesamte Gemeindefläche wurde daraufhin auf besser geeignete Standorte hin untersucht. Bei den in Frage kommenden Flächen stehen jedoch andere, raumordnerisch bedeutsame Belange entgegen. Zum einen soll die Gewerbefläche möglichst nicht im ökologisch und landschaftlich wertvollen Mindeltal umgesetzt werden, zum anderen soll sich die Ortslage Ursberg auch nicht bandartig nach Norden oder Süden entwickeln. In einer Gesamtabwägung unter Einbeziehung der neuen Erkenntnisse kam die Geschäftsstelle des Regionalverbands zum Schluss, dass der Bereich zwischen Oberrohr und Ursberg sinnvoll im Sinne einer landschaftsschonenden und kompakten Siedlungsentwicklung zu beurteilen ist. Der Anregung der Gemeinde Ursberg wird demnach gefolgt, als dass vorgeschlagen wird, die Grünzäsur in der Gesamtortsbeschreibung nicht beizubehalten. Die neue Planung der Grünzäsur befindet sich in den Steckbriefen auf Seite 41. Der Regionalverband wird darauf hinwirken, dass die klimatische Funktion dieses Bereiches bei der Umsetzung der gewerblichen Baufläche berücksichtigt wird.

Weiteres Verfahren

Vorbehaltlich eines Beschlusses durch den Planungsausschuss werden diejenigen Grünzäsuren, welche beibehalten, geändert oder neu festgelegt werden, in die Gesamtforschreibung des Regionalplans übernommen. Die detaillierten Funktionen der Grünzäsuren sind den Steckbriefen, die Teil des Regionalplanverfahrens sind, zu entnehmen. Die Festlegung im Regionalplan selbst soll sich auf die Nennung der betroffenen Funktionen beschränken. Zusätzlich wird eine Mindestbreite der Grünzäsuren festgelegt. Dies soll in einer Übersichtstabelle im Regionalplantext dargestellt werden.

Name	Breite in m	Funktionen gemäß B II 2 Z (1)					Kommunen
		Sicherung von Siedlungsabständen	Gliederung durch Freiflächen	Siedlungsklimatologie	ökologische Ausgleichsfunktionen	Naherholung	
Beispielgrünzäsur	400	×		×	×		Beispielkommune
...

Struktur der Tabelle im Regionalplan

Die Lage und Länge der Grünzäsuren werden in der Raumstrukturkarte des Regionalplans dargestellt.

Zum Entwurf des Regionalplans findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange statt. Im Zuge dessen erhalten alle Kommunen die Möglichkeit zum gesamten Regionalplan und damit auch nochmals zu den Grünzäsuren Stellung zu nehmen. Die eingehenden Äußerungen werden dann vom Regionalverband geprüft und einer Abwägung unterzogen. Ein letzter formaler Beschluss zum Regionalplan ist der Verbandsversammlung vorbehalten.